

Ausführungsbestimmungen

Matchcup Gewehr 50 m

Reg. Nr. 6.2.2

Ausgabe 2026

Art.1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Weisungen des Chefs Matchcup Gewehr 50m
- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Dokument Reg. Nr. 1.6.0 «Startgelder für BSV Anlässe»
- Dokument Reg. Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe»
- Reglement Matchcup Gewehr 50m Reg. Nr. 6.2.1

Art. 2 Kategorie

Grundsätzlich werden in allen aufgeführten Kategorien und Programmen die Einzelwettkämpfe nach den, zum Durchführungsjahr geltenden Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF) durchgeführt. Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands werden nur angewendet, wenn diese speziell erwähnt werden.

3 - Stellungsprogramm

2 – Stellungsprogramm – nach RSpS

Liegendprogramm

Damit eine Kategorie durchgeführt wird, müssen min. 5 Schützen angemeldet sein. Der Chef Matchcup Gewehr 50 m kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abweichen.

Art. 3 Anmeldung

Anmeldungen haben mit dem offiziellen Formular durch den Verein zu erfolgen. Die Anmeldungen sind vollständig ausgefüllt an den Chef Matchcup Gewehr 50 m bis am 1. April des Austragungsjahres einzusenden.

Art. 4 Kosten

Das Doppelgeld für die Heimrunde und den Final wird jährlich durch den KV BSV festgesetzt.

Der Matchcup muss grundsätzlich kostendeckend sein.

Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

Der Kostenbeitrag wird mit der Anmeldung einmal jährlich erhoben und ist durch den Verein für alle gemeldeten Teilnehmer gesamthaft zu begleichen.

Für fehlende, nicht zurückgesandte Standblätter/Stichmarken wird eine Gebühr erhoben.

Entschädigung an den durchführenden Verein:

Dem Final durchführenden Verein wird ein pauschales Schussgeld von CHF 15.00 pro Teilnehmer und Stellungsprogramm entrichtet (inklusive Standwart).

Art. 5 Termine

Heimrunde 15. April – 31.Mai
 letzter Einsendetag 1. Juni A-Post

Fällt der letzte Einsendetag auf einen Sonn- oder Allg. Feiertag gilt der darauffolgende Werktag als letzter Einsendetag. Zu spät eingesandte Standblätter führen zur Disqualifikation.

Art. 6 Standblätter

Standblätter/ Stichmarken werden durch den Chef Matchcup Gewehr 50 m den Vereinen zugesandt. Verlorene Standblätter/Stichmarken gehen zu Lasten des Schützen, d.h. sie werden nicht ersetzt.

Es werden nur offizielle Standblätter/Stichmarken anerkannt.

Die Standblätter sind durch die Schützen vollständig auszufüllen: Name, Vorname, Adresse, Ort, Jahrgang, Kategorie und Stellung. Es müssen alle Standblätter/Stichmarken zurückgesandt werden (inkl. verschriebene und/oder leere). Vereine, die nicht alle Standblätter (gem. Terminplan Art. 5) zurücksenden, erhalten keine neuen Standblätter für die nächste Runde. Bei fehlenden Standblättern siehe Art. 4.

Art. 7 Programme

3- Stellungsprogramm	Scheibe A 10 (ohne zehntels-Wertung) 20 EF kniend 20 EF liegend 20 EF stehend
2- Stellungsprogramm	Scheibe A 10 (ohne zehntels-Wertung) 30 EF liegend frei 30 EF kniend
Liegendprogramm	Scheibe A 10 60 EF liegend frei (ohne zehntels-Wertung)

Art. 8 Rangordnung

Für alle Kategorien
 Rangordnung nach ISSF
 Ausnahme: 2 Stellungsprogramm (2x30 Liegend und Kniend)
 Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat der einzelnen Passen in umgekehrter Reihenfolge.

Art. 9 Auszeichnungen

Für alle Kategorien
 Für die Heimrunden gibt es keine Auszeichnungen. Für die Vorrunde am Finaltag ebenfalls keine Auszeichnungen.
 Für die Finalisten:

Gemäss dem geltenden und jährlich publizierten Dokument Reg. Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe»

Art. 10 Ausscheidungsmodus

Final:
 Teilnahmeberechtigt sind mindestens 6 Schützen jeder Kategorie. Die maximale Teilnehmerzahl wird je nach Austragungsort bestimmt. In Ausnahmefällen kann der Chef Matchcup Gewehr 50 m eine andere Mindestzahl von Teilnehmern pro Kategorie festlegen.

Art. 11 Final

Das Finale findet, wenn möglich, für alle Kategorien am gleichen Tag und auf dem gleichen Schiessstand statt.
 Für die Kategorien Liegend und 3 Stellungen wird ein Final nach ISSF durchgeführt.
 Für das 2 Stellungprogramm wird ein Final so durchgeführt:
 Position kniend:

15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit

10 Schuss einzeln in 50 Sekunden kommandiert. (1 Schuss laden – 3 bis 5 Sek. Warten – Start, nach 50 Sekunden Stopp. Schüsse ansagen und weiter zum 2. Schuss bis zuletzt. Schüsse in Zehnerwertung mit Dezimalpunktzahlen. Das Final wird mit dem Vorprogramm (ohne Komma) zusammengezählt und dadurch ergibt das Gesamttotal. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Finaltotal.

Die Platzorganisation und der Chef Matchcup Gewehr 50 m bestimmen in Absprache mit der Abteilung Match/Leistungssport das Datum.

Schiesszeiten, Scheibenzuteilungen etc. werden durch den Chef Matchcup Gewehr 50 m und die Platzorganisation bestimmt.

Das Doppelgeld und die Munition gehen zu Lasten des Schützen.

Schützen, die dem Final unentschuldigt fernbleiben, werden durch die Abteilung Match/Leistungssport mit disziplinarischen Massnahmen belegt. Der Entscheid dieser Instanz ist nicht anfechtbar.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Differenzen werden durch die Abteilung Match/Leistungssport entschieden. Teilnehmer, die Reglement und Ausführungsbestimmungen des Matchcup Gewehr 50 m, andere Reglemente, Verordnungen, Vorschriften, Sicherheitsmassnahmen etc. missachten, können durch die Abteilung Match/Leistungssport mit disziplinarischen Massnahmen belegt werden.

Genehmigt durch den KV BSV an der Sitzung vom 10. November 2025.

Der Präsident:

Nik Bleuler

Die Abteilung Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett